

## Beschwerden über journalistische Beiträge

Kritik an journalistischen Beiträgen ist gang und gäbe und wird in den Redaktionen ernst genommen. Auch dann, wenn auf die Kritik nicht geantwortet wird. Jede gut und stichhaltig formulierte Beschwerde bereitet dem Autor und der Redaktion einige Arbeit. Man muss auf die Argumente eingehen (intern immer, zum Beschwerdeführer hin indes nicht immer), man muss sich nach oben hin und den Kollegen gegenüber rechtfertigen, und wenn Beschwerden gehäuft eintreffen, gibt es für Autor und Redaktion ein Problem.

Selbst wenn für den Beschwerdeführer nichts dabei herunkommt: Wenn sich nach einem Beitrag 20 Menschen beschweren, weiß jede Redaktion, dass sich wahrscheinlich 200 000 Menschen geärgert haben, weil nur ein klitzekleiner Teil der Zuschauer oder Leser zur Feder greift und den Ärger artikuliert. In diesem Sinne ist jede Beschwerde sinnvoll, auch wenn sie nur mit einem Standardbrief beantwortet wird, was natürlich frustrierend ist.

Gute Journalisten greifen Kritik auf und öffnen sich sachlich vorgetragenen Argumenten. Das Problem ist, dass es nicht mehr viele gute Journalisten gibt. Insbesondere im öffentlich-rechtlichen Hörfunk ist der Konformitätsdruck groß. Die Zahl der Journalisten, die sich schlicht nicht trauen, auf von der Redaktionsleitung „abweichende Argumente“ einzugehen, wächst mit der Zahl der prekär Beschäftigten (Zeitvertrag, befristete freie Mitarbeit etc.).

Wissenschaftler sollten trotzdem ihre Stimme erheben und in allgemein verständlicher Weise Widerspruch äußern, wo Widerspruch angesagt ist.

## **Leserbrief / Hörerbrief / Zuschauerbrief**

Der Leserbrief ist ein zu veröffentlichender Diskussionsbeitrag. Hier stellt man seine Meinung dar oder ergänzt den Beitrag und hofft, dass die Redaktion den Leserbrief veröffentlicht. Es wird jedoch nur ein Teil der Leserbriefe veröffentlicht und man hat keine Einsicht in den Auswahlprozess. Es gibt keinen Anspruch auf Veröffentlichung eines Leserbriefs. Ohne Angabe des vollständigen Namens und der Postanschrift wird ein Leserbrief nicht gedruckt.

Sogenannte Hörerzuschriften oder Zuschauerzuschriften werden zwar in der Regel nicht veröffentlicht. Werden diese Briefe jedoch an den Hörerservice / Zuschauerservice des Senders geschickt, läuft die interne Bearbeitung über den zuständigen Abteilungsleiter / Redaktionsleiter, d.h. eine Menge Menschen müssen sich dann mit diesem Brief beschäftigen. Für Aufmerksamkeit ist also gesorgt. Siehe dazu auch Pressekodex (siehe unten), Ziffer 2.6.

## **Beschwerde**

Die Beschwerde ist nicht zur Veröffentlichung gedacht. Beschwerden sind nicht an eine Form gebunden, können also als Postbrief, E-Mail oder Anruf erfolgen.

Mit einem Anruf wird man eher NICHT beim zuständigen Redakteur oder Autor vorstoßen können, man wird von Sekretariaten oder Telefonzentralen abgewimmelt.

Bei sogenannten Zuschauertelefonen handelt es sich um geschulte Mitarbeiter im Abwimmeln, die nicht einzelne Beschwerden erfassen, sondern bestenfalls nach oben hin Informationen weiterreichen, was besonders oft kritisiert wurde.

Beschwerden per Brief, Fax oder E-Mail sind nur dann glaubwürdig, wenn sie den vollständigen Namen und die Postanschrift enthalten.

Will man sich mit anderen zusammenschließen, sammle man Unterschriften unter einen Brief. Nicht sinnvoll ist es, dass unterschiedliche Absender ein- und dieselbe Beschwerde verfassen. Das fällt sofort auf.

### **Adressat der Beschwerde**

Bei privaten Medien adressiere man an

1. Autor
2. Seinen Vorgesetzten = Ressortleiter oder Leiter der Sendung
3. Den obersten Journalisten des Hauses = Chefredakteur, Herausgeber, Intendant

Warum drei Adressaten? Niemand kann den Vorgang unter den Tisch fallen lassen.

Nicht sinnvoll ist es, sich an die kaufmännische Geschäftsführung zu wenden.

Bei privaten Print-Medien kann man sich zudem an den Presserat wenden (siehe unten).

Bei den Öffentlich-Rechtlichen adressiere man wie oben Autor, Ressortleiter, Intendant. Zusätzlich kann man sich beim zuständigen Rundfunkrat, Fernsehrat, Hörfunkrat als Aufsichtsgremium beschweren (siehe unten). Für recht hohe interne Aufmerksamkeit sorgen Beschwerden, die an den Programmausschuss des zuständigen Rundfunkrates gerichtet sind.

### **Form der Beschwerde**

Bei TV oder Radio ist es wichtig den Betreff "Programmbeschwerde" prominent zu platzieren bzw. den Begriff auch noch zwei, drei Mal im Text zu verwenden. Sonst gilt die Beschwerde womöglich als Anregung. Bei Print-Medien ist der Begriff unüblich, ich tendiere zu "Beschwerde"

Klare Bezugnahme auf den Beitrag, Autor, Erscheinungstermin. Vor allem bei Videos im Netz gibt es Konfusion. Am besten einen Link zum Beitrag mit einbauen.

Sachliche Auseinandersetzung ist besser als Polemik. Rhetorische Stilmittel nicht übermäßig einsetzen.

Wenn man in diesem Bereich eigene Expertise hat, erwähne man sie: "Als promovierter Physiker, der seit 20 Jahren der Werkstoffforschung tätig ist, kann ich Ihnen versichern ..." Oder: "Als Mutter von zwei Kindern weiß ich ..."

Belege anfügen, gegebenenfalls auch Fußnoten.

Nicht länger als zwei DIN-A4-Seiten.

Postadresse, Datum und Unterschrift.

### **Bezugnahmen in der Beschwerde**

Man schildere den Anlass der Beschwerde, etwa durch Zitate oder Transkription einer Fernseh- oder Radiosendung. Zur Erwiderung kann man auf allgemeine und spezielle Spielregeln Bezug nehmen. Sie dienen quasi als "Munition".

Allgemein: Grundsätze des Pressekodex: Achtung vor der Wahrheit, wahrhaftige Unterrichtung, sorgfältige Recherche, keine Sinnverfälschungen, usw. Vollständig etwa hier:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pressekodex#:~:text=Die%20Achtung%20vor%20der%20Wahrheit,und%20die%20Glaubw%C3%BCrdigkeit%20der%20Medien.>

Ferner: Bezugnahme auf die Selbstbeschreibung des Mediums. Zum Beispiel Programmrichtlinien des WDR

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&bes\\_id=25804&aufgehoben=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&bes_id=25804&aufgehoben=N)

Dort etwa "Unser Publikum weiß, dass es unseren Inhalten vertrauen kann. Wir berichten über wissenschaftliche Erkenntnisse, ohne diese als endgültige Wahrheiten darzustellen. Wir zeigen, wie die Forschung zu ihren Ergebnissen kommt und welche Folgerungen sich daraus ableiten lassen. Das macht den Wissenschaftsbetrieb transparent und fördert den kritischen Umgang mit Medienprodukten."

Auch Zeitungen und andere Periodika haben solche Statuten. Den Verstoß gegen die eigenen Richtlinien aufzeigen.

### **Beschwerde beim Presserat**

Der Presserat ist NICHT zuständig für Fernsehen und Radio und ÖRR, sondern nur für Print-Titel. Hier kann man den Pressekodex downloaden:

<https://www.presserat.de/beschwerde.html>

Ziffer 1:

"Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien."

Ziffer 2:

"Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben."

Ziffer 9-11: Ehre, Jugendschutz, Sitte.

Der Presserat nimmt nur Beschwerden zu Artikeln an, die nicht älter als ein Jahr sind.

### **Bezugnahme auf den Medienstaatsvertrag**

Der Medienstaatsvertrag gilt für ÖRR und privaten Rundfunk und ist hier zu finden:

<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-MedienStVtrHArahmen>

Paragraph 3:

"Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit ausgerichteter privater Rundfunkprogramme haben in ihren Angeboten die Würde des Menschen zu achten und zu schützen; die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Die

Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken."

oder Paragraph 6:

"1) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen."

Dort: III. Abschnitt besondere Bestimmungen für den ÖRR:

"Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen."

Paragraph 33, Jugendangebot:

"Das Jugendangebot soll inhaltlich die Lebenswirklichkeit und die Interessen junger Menschen als Zielgruppe in den Mittelpunkt stellen und dadurch einen besonderen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nach § 26 leisten."

Paragraph 51, Programmgrundsätze:

"Für die Rundfunkprogramme gilt die verfassungsmäßige Ordnung. Die Rundfunkprogramme haben die Würde des Menschen sowie die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten. Sie sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland sowie die internationale Verständigung fördern und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten."

### **Beschwerde an die Rundfunkräte, Fernsehrat und Hörfunkrat des ÖRR**

Die Rundfunkräte der ARD-Anstalten, der ZDF-F Fernsehrat und der Hörfunkrat des Deutschlandradio sind das oberste für die Programmkontrolle zuständige Aufsichtsgremium. Die Räte überwachen die Einhaltung des Sendeauftrags. Jeder Rat hat Dutzende von Mitgliedern, die von gesellschaftlichen Vereinigungen, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden bestellt werden.

Hier ist z.B. eine Liste des aktuellen WDR-Rundfunkrats:

<https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/rundfunkrat-mitglieder-108.html>

Die Rechtsrahmen für Beschwerden sind von Rat zu Rat unterschiedlich. Beim WDR können z.B. Beschwerden nur innerhalb von drei Monaten nach Sendung eingelegt werden. Zu den Sitzungen des Rundfunkrats hat jeder Interessierte Zugang. Um beim WDR zu bleiben: Gerügt werden typischerweise Verstöße gegen

- das Sorgfaltsgebot bei der Nachrichtengebung (§ 5 Abs. 6 S. 2 WDR-G), - das Gebot der umfassenden Berichterstattung (§ 5 Abs. 5 S. 4 WDR-G), - das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Abs. 5 S. 3 WDR-G), - das Gebot der Achtung von Persönlichkeitsrechten (z.B.

der persönlichen Ehre). Wenn man hier ins Detail gehen will, muss man also im WDR-Gesetz recherchieren.

Die Mitglieder des ZDF-Fernsehrates findet man hier:

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-mitglieder-100.html>

Details zur Programmbeschwerde beim ZDF:

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-foermliche-programmbeschwerde-100.html>

Interessant ist, dass dort auch die Beschwerdeberichte zu den vier jährlichen Sitzungen des ZDF-Fernsehrats aufgeführt sind. Demnach gibt es so viele Beschwerden nicht, das könnte sich hoffentlich ändern mit diesem Handout. Man lese auch den letzten Absatz:

"Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 152 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 33 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petikum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte."

Das bedeutet: Klar machen, dass es eine Programmbeschwerde ist, höflich bleiben, keine Polemik.

Ein Erfahrungsbericht mit Programmbeschwerden beim ZDF kommt zu dem Ergebnis:

<https://uebermedien.de/42741/was-passierte-als-ich-mich-beim-zdf-uebers-programm-beschwerte/>

"Man sollte sich nicht zu viele Hoffnungen machen, dass eine Programmbeschwerde beim ZDF erfolgreich ist, dass sie also tatsächlich Konsequenzen hat. Dennoch sollte man diesen Weg im begründeten Fall gehen. Allein, dass sich die Redaktionen mit den Vorwürfen befassen müssen, führt unter Umständen zu so etwas wie einer Sensibilisierung, vielleicht zu Umdenken."